

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GBOBl. Schl.-H. S. 875,927) und des § 15 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2025 folgende V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2026 bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

a. bis 5 m ³ /h	8,00 €
b. bis 10 m ³ /h	32,00 €
c. über 10 m ³ /h	120,00 €

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2026:
4,29 €.

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2026:
0,48 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf